



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 06.09.2018

2018/168
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018	
Rat der Stadt	27.09.2018	

Betreff

Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 15.08.2018

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Unternehmensbericht zum Finanzcontrolling Stand 15.08.2018 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
1. Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

Zum dritten Finanzcontrolling (Stand 15.08.2018) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen **Teilergebnishaushalte Verschlechterungen** in Höhe von **insgesamt 527.879 €** gemeldet.

In den korrespondierenden **Teilfinanzhaushalten** wurden für das Gesamtunternehmen **Verschlechterungen** in Höhe von **305.693 €** prognostiziert.

Der beigefügtem Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen gegenüber den Planansätzen bei den einzelnen Produktgruppen ergeben. Hierzu kann Folgendes ergänzend festgestellt werden:

Aufwendungen/Auszahlungen für Personal und Versorgungsleistungen

- **Personalaufwendungen**

Bei der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2018 wurde entsprechend den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen eine Steigerung in Höhe von 1 % berücksichtigt. Inzwischen liegt das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor. Demnach ist ab 01.03.2018 von einer durchschnittlichen Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten in Höhe von 3,19 % auszugehen. Insbesondere hieraus ergeben sich für den Haushalt 2018 rechnerisch zusätzliche Belastungen in Höhe von rd. 700.000 €. Die Verwaltung wird gerade die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im laufenden Jahr weiterhin besonders kritisch verfolgen.

Unternehmenszentrale:

- **Produktgruppe 11.06 (Zentrale Dienste)**

Die Sanierung der Tiefgarage wird für eine Dauer von 4 Monaten ab Juni durchgeführt. In dieser Zeit werden keine Mieterträge für die Parkplätze erzielt. Es ergeben sich dadurch Mindererträge / Mindereinzahlungen in Höhe von 17.600 €.

- **Produktgruppe 11.08 (Personalmanagement)**

Es ergeben sich Mindererträge / Mindereinzahlungen in Höhe von 10.000 €. Kalkulierte Erstattungen in Altersteilzeit-Fällen durch die Bundesagentur für Arbeit werden aufgrund der vorzeitig geendeten Altersteilzeit nicht gezahlt. Gleichzeitig kommt es aufgrund von Erstattungen der kvw-Beamtenversorgung bzw. eines anderen Dienstherrn für den Versorgungsausgleich nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW zu Mehreinzahlungen in Höhe von 177.081 €. Hierbei handelt es sich „lediglich“ um Mehreinzahlungen, da in diesem Jahr in selber Höhe für die Versorgungsaufwendungen eine Rückstellung gebildet werden muss. Es kommt in der Produktgruppe 11.08 somit zu Mindererträgen in Höhe von 10.000 € und zu Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 167.081 €.

- **Produktgruppe 12.14 (Wahlen)**

Aufgrund der Endabrechnung der Wahlkostenerstattung zur Landtagswahl 2017 kommt es zu Mehrerträgen / Mehreinzahlungen in Höhe von 23.000 €.

- **Produktgruppe 42.01 (Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen)**

Aufgrund der Sanierung von mehreren Turnhallen und dem Rückgang von Mitgliedern in den Sportvereinen kommt es bei der Position „Entgelte für die Bereitstellung von Sporthallen und Sportplätzen“ zu Mindererträgen in Höhe von 13.000 €.

- **Produktgruppe 42.02 (Sportförderung)**

Hier kommt es zu Minderaufwendungen / Minderauszahlungen in Höhe von 9.697 €. Die Sportpauschale wird wie in den Vorjahren in Höhe von 30% an den Stadtsportverband ausgezahlt.

Betrieb 1

- **Produktgruppe 11.09 (Finanzmanagement und Rechnungswesen)**

Es ergeben sich aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 574 € und für notwendige Beratungsleistungen bei der Erstellung der Körperschaftssteuererklärung in Höhe von 5.359 €. Dem gegenüber stehen Mehrerträge bei den Bußgeldern (1.500 €) und dem Verspätungszuschlag (2.000 €).

- **Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt **3.335.300 €**. Diese setzen sich folgender Maße zusammen:

Erstattung vom Kreis SGB II	1.530.010 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.118.700 €
Umsatzsteuerbeteiligung	317.820 €
Erstattung Gewerbesteuerumlage	104.000 €
Erstattung Fonds Dt. Einheit	97.000 €
Kompensationsleistung Familie	92.900 €
Zinsen Kontokorrent	62.870 €
Hundesteuer	10.000 €
Grundsteuer A	2.000 €

Darüber hinaus kommt es zu Minderaufwendungen / Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt **1.559.584 €**, die sich wie folgt zusammensetzen:

Beteiligung SGB II	637.845 €
Zinsen für Kassenkredite	400.000 €
Gewerbesteuerumlage	160.675 €
Gewerbesteuererstattungszinsen	150.000 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	145.070 €
ÖPNV-Umlage	35.994 €
Zinsen f. Kredite des Kreditmarktes	30.000 €

Auf der anderen Seite kommt es zu Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von **361.618 €**, bestehend aus:

Kreisumlage	256.469 €
Krankenhausinvestitionsumlage	89.149 €
Erstattung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	16.000 €

sowie zu Mindererträgen / Mindereinzahlungen in einer Gesamthöhe von **2.486.850 €**:

Gewerbesteuer	2.295.350 €
Gewerbesteuervollverzinsung	150.000 €
Grundsteuer B	41.500 €

Insgesamt ergibt sich für die Produktgruppe 61.01 eine prognostizierte Verbesserung in der Teilergebnisrechnung in Höhe von **2.046.416 €**. In der korrespondierenden Teilfinanzrechnung dieser Produktgruppe beträgt die prognostizierte Verbesserung **2.013.321 €**.

Die Differenz zwischen Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung ergibt sich aus der Position „Zinsen Kontokorrent“ (Aufnahme von Kassenkrediten mit negativem Zinssatz). Die Einzahlungen (Finanzplan) bei dieser Position fallen gegenüber dem Ertrag (Ergebnisplan) in 2018 um 33.095 € geringer aus und belaufen sich auf „lediglich“ 29.775 €.

- **Produktgruppe 11.11 (Recht)**

Aufgrund einer Beitragserhöhung bei der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Jahr 2018 Mehraufwendungen / Mehreinzahlungen von 24.520 € bei den Versicherungsbeiträgen zu leisten.

- **Produktgruppe 12.01 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung)**

In dieser Produktgruppe prognostiziert der Bereich Mehraufwendungen / Mindererträge in Höhe von 30.000 €. Demgegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von 5.000 €.

- **Produktgruppe 12.02 (Gewerbewesen)**

In dieser Produktgruppe prognostiziert der Bereich Mindererträge / Mindereinzahlungen in Höhe von 37.000 €. Diese resultieren aus Rückgängen bei den Verwaltungsgebühren

für Gaststätten-Konzessionen, gaststättenrechtliche Genehmigungen und für sonstige gewerbliche Genehmigungen.

- **Produktgruppe 12.07 (Verkehrsangelegenheiten)**

Hier prognostiziert der Bereich Mehrerträge / Mehreinzahlungen von insgesamt 34.000 €.

- **Produktgruppe 12.12 (Regelung vom Aufenthalt für Ausländer)**

Hier prognostiziert der Bereich Mehrerträge / Minderaufwendungen von insgesamt 28.000 €.

- **Produktgruppe 12.15 (Gefahrenabwehr)**

Es ergeben sich Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 17.500 € aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für zwei Löschfahrzeuge. Diese Mehrauszahlungen werden durch Minderauszahlungen bei der Position 31.04/0792.783160 (Prallschutz und Geräteraumtore Turnhalle Friedrich-Harkort-Schule) kompensiert.

- **Produktgruppe 12.17 (Rettungsdienst)**

Der zuständige Fachbereich prognostiziert Mindererträge / Mindereinzahlungen in Höhe von 339.800 € bei den Rettungsdienstgebühren und Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bei der Ausbildung und beim Leasing von insgesamt 242.000 €. Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von 97.800 €.

Betrieb 2:

- **Produktgruppe 31.04 (Leistungen an Flüchtlinge)**

Bei dieser Produktgruppe werden vom Bereich 59 – Asyl und Obdachlose – Verschlechterungen in Höhe von 1.598.800 Euro prognostiziert. Die Verschlechterungen resultieren aus Mindererträgen respektive Mindereinzahlungen bei den Erstattungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Ursächlich hierfür wiederum ist der Rechts- bzw. Aufenthaltsstatus der zugewiesenen Flüchtlinge, da sich der Anteil der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die das Land entsprechende Erstattungsleistungen erbringt, verringert. In welchem Umfang genau es im laufenden Jahr auch zu verringerten Aufwendungen kommt, die die Verschlechterungen zumindest zum Teil kompensieren können, kann vom zuständigen Fachbereich derzeit noch nicht abgesehen werden. Die Differenz zwischen Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (vgl. Anlage 1) ergibt sich ganz überwiegend aus Minderauszahlungen bei der Maßnahme „Prallschutz und Geräteraumtore Turnhalle Friedrich-Harkort-Schule“ (17.500 €; vgl. hierzu auch Darstellung bei Produktgruppe 12.15), durch Einsparungen bei der Maßnahme „Umbau Hauptgebäude ehem. Grund-

schule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft“ (13.000 €) und aus Minderauszahlungen bei der Position „Auszahlung Erwerb beweglicher Sachen unter 410 €“ (60.000 €).

- **Produktgruppe 31.07 (Leistungen an Obdachlose)**

Durch die Auslastung der Obdachlosenunterkünfte werden Mehrerträge / Mehreinzahlungen in Höhe von 55.000 € erwartet.

- **Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen und Spielplätze)**

Der Fachbereich meldet Minderaufwendungen / Minderauszahlungen in Höhe von 434.000 €. Im Rahmen der Planungen zum Haushalt 2018 wurde für die Einrichtungen „Temporäre KiTa am Stadtmittelpunkt“ und „KiTa Meisenweg“ von einem „Starttermin“ zum 01.08.2018 ausgegangen. Die jeweilige Inbetriebnahme erfolgt nunmehr jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

- **Produktgruppe 36.02 (Kinder- und Jugendarbeit)**

Der Fachbereich meldet Minderaufwendungen / Minderauszahlungen in Höhe von 16.000 €.

- **Produktgruppe 36.04 (Hilfen für junge Menschen und Familien)**

Der Fachbereich prognostiziert Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 1.022.500 €. Diese ergeben sich überwiegend aus Verschlechterungen bei der Position „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ und bei den laufenden Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung.

Betrieb 3:

- **Produktgruppe 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)**

Insgesamt rechnet der Bereich 60 (Immobilienmanagement) mit Mehrerträgen / Mehreinzahlungen von rund 328.637 €. Dieser Betrag ergibt sich aus Verbesserungen bei den Leistungen aus Energieversorgungsverträgen, aus neu abgeschlossenen Erbraurechtsvereinbarungen sowie aus Versicherungsleistungen.

- **Produktgruppe 11.14 (Technisches Immobilienmanagement)**

Aufgrund von Versicherungsleistungen kommt es zu einem Mehrertrag in Höhe von 11.024 €.

- **Produktgruppe 42.03 (Bereitstellung und Betrieb von Bädern)**

Aufgrund des überdurchschnittlich warmen Sommers kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von 35.000 € bei den Benutzungsentgelten für Bäder.

- **Produktgruppe 51.02 (Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung)**

Es kommt zu Mehrerträgen in Höhe von 20.000 €. Dies resultiert aus der Tatsache, dass bei der Haushaltsplanung ursprünglich diese Erträge in Höhe von 20.000 € bei der Produktgruppe 52.02 (Maßnahmen der Wohnungsaufsicht) veranschlagt wurden.

- **Produktgruppe 52.02 (Maßnahmen der Wohnungsaufsicht)**

Siehe vorstehende Darstellung zur Produktgruppe 51.02 (Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung). Hier kommt es zu einer entsprechenden Verschlechterung in Höhe von 20.000 €.

Weitere Chancen und Risiken:

Weiterhin kritisch zu beobachten ist die Entwicklung der Erträge bei der Gewerbesteuer. Hier geht die Verwaltung aktuell von Mindererträgen in Höhe von mindestens 10 % des Haushaltsansatzes aus (vgl. Darstellung zur Produktgruppe 61.01). Da die Entwicklung der Ertragslage aus der Gewerbesteuer für die Kommunen unterjährig kaum beeinflussbar und nur bedingt prognostizierbar ist, könnte es hier zu weiteren Verschlechterungen kommen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass niedrigere Gewerbesteuererträge auch zu geringeren Zahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung beim Fonds Deutsche Einheit führen (vgl. hierzu ebenfalls Darstellungen zur Produktgruppe 61.01). Insoweit werden Mindererträge bei der Gewerbesteuer zumindest teilweise durch Minderaufwendungen bei den genannten Umlageverpflichtungen „aufgefangen“. Die Verwaltung wird die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer daher auch in den nächsten Wochen und Monaten einem engmaschigen Monitoring unterziehen und dem Rat im Rahmen des nächsten Finanzcontrollings über die weitere Entwicklung dieser Position berichten.

Eine Chance liegt wie in den Vorjahren bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Zwar wurde der Haushaltsansatz in 2018 gegenüber den Vorjahren reduziert; bei unverändertem oder nahezu gleichbleibendem niedrigen Zinsniveau könnte es gleichwohl zu Minderaufwendungen und damit Verbesserungen bei dieser Position kommen. Zum gegenwärtigen Stand der Haushaltswirtschaft wird von Minderaufwendungen von rund 400.000 € ausgegangen.

Eine weitere Chance liegt zudem in Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Das Landeskabinett hat dem Landtag diesbezüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vorgelegt, der für Castrop-Rauxel Verbesserungen in Höhe von rd. 440.000 € im laufenden Haushaltsjahr bedeuten würde. Der Gesetzentwurf befindet sich zwar noch im parlamen-

tarischen Verfahren und ist somit noch nicht beschlossen, jedoch kann nach den vorliegenden Informationen von einer entsprechenden Beschlussfassung und entsprechenden Auszahlung der avisierten Leistungen noch in diesem Halbjahr ausgegangen werden.

Bewertung

Der Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel sieht im Ergebnisplan ein Jahresergebnis in Höhe von 596.728 € vor. Der Haushaltsüberschuss muss angesichts eines Haushaltsvolumens von rd. 212.500.000 € bei den Aufwendungen als relativ gering bezeichnet werden. Durch das vorliegende Finanzcontrolling werden zum Erhebungszeitraum 15.08.2018 Verschlechterungen gegenüber der ursprünglichen Planung in Höhe von 527.879 € prognostiziert. Im Vergleich zum vorherigen Finanzcontrolling, das noch eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 750.325 € auswies, wäre der „geringe“ Haushaltsüberschuss allerdings nicht komplett aufgezehrt sondern mit 68.849 € immer noch – wenn auch knapp – im positiven Bereich; der Haushalt würde mithin als „ausgeglichen“ im Sinne der haushaltsrechtlichen Bestimmungen gelten.

Wie bereits o.a. unterliegt der Haushalt 2018 jedoch weiterhin nicht unerheblichen Risiken. Zu nennen sind insbesondere die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie weitere Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Auf beide „Risikopositionen“ wurde bereits hingewiesen. Hier wird die Verwaltung die weitere Entwicklung besonders kritisch verfolgen und dem Rat im Rahmen des nächsten Finanzcontrollings erneut berichten.

Andererseits ist im Rahmen der sich abzeichnenden Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes noch im laufenden Haushaltsjahr von einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von rd. 440.000 € auszugehen, der aktuell noch nicht als „Haushaltsverbesserung“ berücksichtigt wird.

Die Verwaltung, zu förderst der Bürgermeister und der Stadtkämmerer, werden alle Möglichkeiten prüfen, um weiteren negativen Entwicklungen des Haushalts und einem negativen Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2018 zu begegnen und entsprechende „Gegensteuermaßnahmen“ ergreifen.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Erster Beigeordneter / Stadtkämmerer Eckhardt in Enger Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Kravanja am 30.04.2018 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne von § 24 GemHVO NRW ausgesprochen (vgl. Vorlage 2018/120).

Aufgrund der Erfahrungen aus den zurückliegenden Haushaltsjahren sowie unter Verweis auf die am 30.04.2018 ausgesprochene Haushaltswirtschaftliche Sperre geht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die sich abzeichnenden bzw. drohenden Verschlechterungen unterjährig durch entsprechende Verbesserungen bei anderen Haushaltspositionen kompensiert werden können, so dass sich mit Blick auf die Ergebnisrechnung der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2018 insgesamt **keine Verschlechterung** ergibt bzw. der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung dargestellt werden kann. Aus diesem Grund ist in der Anlage 1 die Zeile „*Prognose inklusive Gegensteuermaßnahmen*“ mit dem Wert „0 €“ (keine Verschlechterung) belegt.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2018 engmaschig und kritisch verfolgen; die nächsten „Abfragen“ zum Finanzcontrolling erfolgen durch den Bereich Finanzen zum Stichtag 15.09.2018 bzw. 15.10.2018. Insbesondere im Hinblick auf die sich abzeichnende Verbesserung in Höhe von rd. 440.000 € bei Produktgruppe 31.04 (Leistungen für Flüchtlinge; vgl. hierzu auch vorstehende Ausführungen zu „Weitere Chancen und Risiken“) wird Herr Stadtkämmerer Eckhardt in Abstimmung mit dem Bereich Finanzen dabei zu gegebener Zeit auch prüfen, ob die am 30.04.2018 ausgesprochene Haushaltswirtschaftliche Sperre wieder aufgehoben werden kann. Die Mitglieder des Rates werden im Falle einer Aufhebung der „Haushaltssperre“ selbstverständlich unverzüglich informiert.